

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Ab oder Neu Anmelden oder ??

Autor	Beitrag
marxh 09.11.2010 11:20	<p>:moin: :moin:</p> <p>ich habe da so ein kleines Problem.</p> <p>XYZ e.K ist nicht mehr Inhaber, sondern ABC e.K hat das Geschäft übernommen.</p> <p>Die HRA XXXX hat sich nicht geändert.</p> <p>Ich bin der Meinung das XYZ e.K abgemeldet werden muss, und ABC e.K neu angemeldet werden muss oder ??</p>
Rheinhesse 09.11.2010 11:36	<p>Auch :moin: aus Rheinhessen,</p> <p>deine Sichtweise auf die Problematik ist korrekt. Gewerbetreibender ist hier die natürliche Person und nicht die xyz e.K. oder abc e.K. Denk aber bitte auch daran, dass der neue Gewerbetreibende evtl. die notwendigen Erlaubnisse besitzt, falls ein erlaubnispflichtiges Gewerbe ausgeübt worden ist.</p>
René Land 09.11.2010 13:03	<p>Hallo in die Runde,</p> <p>so einfach lässt sich der Fall m.E. nicht beantworten.</p> <p>@marxh</p> <p>"XYZ e.K" oder "ABC e.K." kann kein Inhaber sein, denn beide "Bezeichnungen" sind Firmen-Namen einschließlich des auf die Unternehmensform hinweisenden Zusatzes (e.K.) unter denen der dahinter agierende Kaufmann handelt.</p> <p>Eine unveränderte Handelsregisternummer ist meist ein Indiz für eine reine Änderung des "Firmen-Namens". Hier würde der Inhaber der Firma (also unter Gewerbetreibender) gleich bleiben. Insofern würde für einen solchen fall auch eine gewerberechtliche Meldepflicht entstehen.</p> <p>Gleichwohl wären die in Bezug auf den Firmen-Namen unrichtig gewordenen Daten auf der Grundlage des landes-Datenschutzgesetzes zu ändern.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>R. Land</p>
marxh 10.11.2010 06:54	<p>:moin: :moin:</p> <p>Erst mal vielen Dank für die schnellen Antworten, ich würde gerne wissen wo man im Gesetzestext über das Thema was lesen kann.</p>
der_vollstrecker 10.11.2010 07:32	<p>:moin:</p> <p>also Herr Land hat eigentlich schon alles erklärt und genau wie er, habe auch ich Ihren Fall verstanden. Spricht es handelt sich sehr wahrscheinlich um die bloße Änderung der "Firma"- im Handelsrecht ist dies die Änderung des Namen. Somit entsteht keine Meldepflicht. Die Änderung müssen Sie lediglich im Programm erfassen.</p> <p>Wenn Sie hierzu was lesen wollen: das Handelsgesetzbuch (HGB) enthält hier entsprechendes. § 17 speziell zur Firma und § 19 zur Firma eines Einzelunternehmers.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH